

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen der 4. Stufe der landesweiten Lärmaktionsplanung****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
07.09.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Sachverhalt:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der gewohnten Art und Weise stattfinden. Die Unterlagen werden sowohl auf der Homepage der Stadt als auch im Rathaus einzusehen sein. Der Termin wird davor, wie üblich, über die Medien und auf der Homepage der Stadt bekanntgemacht.

Parallel dazu werden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Grundlage für die frühzeitige Beteiligung ist die vom LANUV NRW erstellte Lärmkartierung. Die Stadt Gummersbach hat bereits zur 3. Runde der Lärmaktionsplanung einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der in Verbindung mit den neuen Lärmkarten überprüft wird. Die aktuelle Lärmkartierung sowie der Lärmaktionsplan der 3. Runde werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich zur Verfügung gestellt.

Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen und verpflichten anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind, denn die Belastung – besonders durch Straßenverkehrslärm - stellt in ganz Europa ein großes Problem dar. Durch die EU-weite Harmonisierung ist es zu Änderungen in den deutschen Berechnungsverfahren gekommen, so dass die neuen Lärmkarten der 4. Runde nicht mit den Lärmkarten der 3. Runde vergleichbar sind.